



Einwohnergemeinde Erlach

Informationskonzept

03.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Zielsetzungen	3
3. Zuständigkeiten	3
3.1. Gemeinderat	3
3.2. Informationsverantwortliche/r	3
3.3. Gemeindeverwaltung	3
4. Informationsmittel.....	4
4.1. Gemeindeversammlung	4
4.2. Amtliche Publikationen	4
4.3. Stedtli/ <i>Info</i>	4
4.4. Flugblatt	4
4.5. Website	4
4.6. Newsletter	4
4.7. Ortsprospekt.....	4
4.8. Zeitungen	5
4.9. Radio.....	5
4.10. Fernsehen.....	5
4.11. Informationsveranstaltungen	5
5. Schlussbestimmungen.....	5

1. Grundlagen

- Informationsgesetz des Kantons Bern (IG) vom 02.11.1993
- Informationsverordnung des Kantons Bern (IV) vom 26.10.1994
- Gemeindegesetz des Kantons Bern (GG) vom 16.03.1998
- Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) vom 16.12.1998
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern (KDSG) vom 19.02.1986
- Datenschutzverordnung des Kantons Bern (DSV) vom 22.10.2008
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Erlach (GO) vom 19.09.2001

2. Zielsetzungen

Die Gemeinde informiert offen und transparent über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, sofern sie nicht der Geheimhaltung unterliegen. Dies fördert das Vertrauen in die Behörden und die Verwaltung, schafft die Grundlage für eine freie Meinungsbildung und ermöglicht der Gemeinde eine vermehrte Medienpräsenz. Weiter beugt es der Bildung von Gerüchten vor und verhindert Unsicherheiten und Spekulationen.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll die Einwohnerinnen und Einwohner auf aktuelle, politische Themen sensibilisieren und ihnen dadurch ermöglichen, ihre politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Durch die aktive Konfrontation der Bevölkerung mit den kommunalen Tätigkeiten und Aufgaben wird das Interesse am politischen Geschehen gesteigert. Damit wird versucht, der schwindenden Bereitschaft zur Übernahme von politischen Ämtern entgegenzuwirken.

Das Städtchen Erlach soll positiv nach aussen getragen werden. Es darf aber auch zu allfälligen Fehlern oder Schwächen gestanden werden. Ein ehrlicher Informationsfluss stellt die Beibehaltung der Glaubwürdigkeit sicher.

Bei der Verbreitung von Informationen gilt es, sich vorgängig über folgende Punkte bewusst zu sein:

- Was wollen wir erreichen?
- Wie wollen wir es erreichen?
- Womit wollen wir es erreichen?
- Wann und mit welchem Aufwand wollen wir es erreichen?

3. Zuständigkeiten

3.1. Gemeinderat

Der Gemeinderat ist für die strategische Öffentlichkeitsarbeit der politischen Gemeinde zuständig. Auf seine Geschäfte bezogen entscheidet er über Art, Umfang und Zeitpunkt der Informationen.

3.2. Informationsverantwortliche/r

Der Gemeindepräsident/Die Gemeindepräsidentin oder eine vom Gemeinderat bestimmte Person ist für die Verbreitung von Informationen verantwortlich. Die bezeichnete Person vertritt die Gemeinde gegen aussen und koordiniert den Informationsfluss. Bei fachspezifischen Angelegenheiten ist der/die entsprechende Ressortleiter/in beizuziehen. Die Lieferungen von Informationen erfolgen von den Ressortvorständen des Gemeinderats, den Kommissionen gemäss Organisationsreglement, den Zweckverbänden sowie der Verwaltung und setzen ein gewisses Informationsbewusstsein voraus. Dieses wird auf allen Stufen gefördert.

3.3. Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Informationsverantwortliche oder den Informationsverantwortlichen administrativ und ist zuständig für die rechtzeitige Publikation der gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen in den amtlichen Publikationsorganen.

4. Informationsmittel

4.1. Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung orientiert der Gemeinderat über aktuelle Themen und anstehende Projekte. Aufgrund der repräsentativen Teilnehmerzahl hat er die Möglichkeit, erste Rückmeldungen zu erhalten und die Reaktionen entsprechend auszuwerten. Der/Die Gemeindeschreiber/in lädt die Ortskorrespondentin/den Ortskorrespondenten frühzeitig zur Gemeindeversammlung ein und orientiert sie/ihn vorgängig über die Traktanden.

4.2. Amtliche Publikationen

Beschlüsse, Verfügungen, Anordnungen, Mitteilungen usw. von Behörden und Amtsstellen, welche eine amtliche Publikation erfordern, gibt die Gemeindeverwaltung je nach Vorschriften in folgenden Publikationsorganen bekannt:

- Anzeiger Region Erlach, Dätwiler AG, Bielstrasse 7, 3232 Ins
- Amtsblatt Kanton Bern, Gassmann AG, Längfeldweg 135, 2504 Biel/Bienne

4.3. Stedtli/Info

Die *Stedtli/Info* wird der Bevölkerung sowie den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zugestellt. Sie erscheint jährlich mindestens vier Mal und beinhaltet Mitteilungen über Schwerpunktthemen, wichtige Vorhaben, spezielle Anlässe, Erläuterungen und Traktandenlisten zu Gemeindeversammlungen sowie Vorinformationen über wichtige Projekte. Sie dient auch den Vereinen als Werbeplattform für deren Angebote und Veranstaltungen.

4.4. Flugblatt

Das Flugblatt dient als Ergänzung zur *Stedtli/Info*. Es wird für einzelne, dringende Informationen eingesetzt, welche nicht bis zur nächsten Verteilung der *Stedtli/Info* zurückgehalten werden können. Die Verteilung erfolgt in der Regel zusammen mit dem Anzeiger Region Erlach.

4.5. Website

Die Website www.erlach.ch bietet den Besuchenden eine kurze, informative und interessante Übersicht über die Gemeinde Erlach. Die Möglichkeit der raschen Aufschaltung von Informationen wird als Ergänzung zur *Stedtli/Info* und zum Flugblatt genutzt. Durch die Aktualität der Website verfügt die Bevölkerung über eine Plattform, worüber sie sich 24 Stunden am Tag über die Gemeinde informieren kann. Die Website wird bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Monat durch die Gemeindeverwaltung aktualisiert. Gegen aussen wirkt die Website aktuell, indem auf der Seite „News“ stets nachgeführte Themen aufgeschaltet sind.

4.6. Newsletter

Über die Website www.erlach.ch können Interessierte einen Newsletter abonnieren. Folgende Newsletter-Gruppen werden unterschieden:

- Gemeinde
- Bootshafen
- Camping

Weitere Gruppen können bei Bedarf erstellt werden. Jährlich werden ca. 3 bis 4 Newsletter verschickt. Sie enthalten Informationen zu kommenden Veranstaltungen oder Neuigkeiten seitens der Gemeinde. Die Newsletter Bootshafen und Camping dienen im Weiteren zur Übermittlung von Informationen in Hochwasser- oder sonstigen Unwettersituationen. Die *Stedtli/Info* wird jeweils als PDF an alle Newsletter-Gruppen verschickt. Auch wird über den Newsletter auf die bevorstehenden Abfall-Sammeltermine hingewiesen.

4.7. Ortsprospekt

Der Ortsprospekt wurde in Form einer Mappe erstellt. Diese kann individuell nach Bedürfnissen mit Einlageblättern ergänzt werden. So dient sie als Basis für die Neuzuzügerbroschüre, kann aber auch als touristische Informationsmappe an Interessierte abgegeben werden.

4.8. Zeitungen

Der Gemeinderat legt am Schluss jeder Ratssitzung fest, welche Informationen der Presse übermittelt werden. Der/Die Gemeindeschreiber/in fasst zusammen mit der informationsverantwortlichen Person die Pressemitteilungen. Bei Bedarf kann der zuständige Ressortvorstand beigezogen werden. Folgende Zeitungen werden mit den Pressemitteilungen bedient:

- Ortskorrespondentin/Ortskorrespondent
- Bieler Tagblatt, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel
- Berner Zeitung, Espace Media AG, Dammweg 9, 3013 Bern
- Der Bund, Espace Media AG, Dammweg 9, 3013 Bern

4.9. Radio

Das Radio wird ebenfalls mit den Pressemitteilungen des Gemeinderats bedient (siehe „Zeitungen“). Zuständig für Rückfragen und Interviews ist die informationsverantwortliche Person. In Spezialfällen ist der entsprechende Ressortvorstand oder die Gemeindeverwaltung beizuziehen.

- Radio Canal 3 AG, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel

4.10. Fernsehen

Das Fernsehen wird ebenfalls mit den Pressemitteilungen des Gemeinderats bedient (siehe „Zeitungen“). Für Presseanfragen ist die informationsverantwortliche Person zuständig. Diese erteilt nicht in jedem Fall selbst Auskunft, sondern entscheidet, welche Person aus Gemeinderat, Kommissionen oder Verwaltung der richtige Ansprechpartner für die Presse ist und die gewünschten Antworten liefern kann.

- TeleBilingue AG, Robert-Walser-Platz 7, 2503 Biel
- TeleBärn AZ Regionalfernsehen AG, Dammweg 3, 3013 Bern

4.11. Informationsveranstaltungen

Die Informationsveranstaltungen dienen zur Orientierung über grössere Projekte oder wichtige Geschäfte, welche von allgemeinem Interesse sind. Sie ermöglichen es, die Diskussion über bestimmte Themen bereits vor einer allfälligen Gemeindeversammlung zu eröffnen und dadurch die politische Akzeptanz vor der Beschlussfassung zu fördern.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Informationskonzept wurde vom Gemeinderat Erlach am 03.05.2016 genehmigt, tritt per sofort in Kraft und ersetzt das vorherige Informationskonzept vom 01.09.2013.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE ERLACH

sig. Hans Rudolf Stüdeli
Gemeindepräsident

sig. Christof Berner
Gemeindeschreiber